

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Ralf Niedmers (CDU) vom 01.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Ein Mountainbike-Trail für Bergedorf

Einleitung für die Fragen:

In Anlehnung an meine Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/20267, zur Zulässigkeit von Mountainbike-Trails in Harburg, gibt es eine entsprechende politische Initiative in der Bezirksversammlung Bergedorf. Es wird das Ziel verfolgt, auch im Bezirk Bergedorf einen Mountainbike-Trail zu realisieren (vergleiche Drs. 21-0337, Bezirksversammlung Bergedorf).

Entgegen der Behördenantwort, einen Trail per Gestattungsvertrag in Verbindung mit einer Gebietsausweisung rechtlich zulassen zu können, sieht das Bezirksamt Bergedorf aufgrund der Verkehrssicherungspflicht keine Möglichkeit dazu. Bei dieser Einschätzung bleiben leider die guten Erfahrungen mit dieser Lösung und die aktuelle Handhabe im Bezirk Harburg außer Acht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist das Radfahren (ohne Motorantrieb) im Wald gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 des Landeswaldgesetzes nur auf Straßen und Wegen gestattet. Das Befahren des Waldbodens, ob mit oder ohne Motorantrieb, stellt grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit dar. Allgemeine Hinweise in Bezug auf Mountainbiking in Hamburgs Wäldern sind auf der Internetseite der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ausgeführt, siehe dazu <https://www.hamburg.de/wald/hinweise>.

Im Rahmen regelmäßiger Treffen zwischen den für die Revierförstereien zuständigen Bezirksämtern und der zuständigen Fachbehörde beim federführenden Bezirksamt Harburg wurde auch die verstärkte Nutzung des Waldes durch Mountainbikerinnen und Mountainbiker ausführlich besprochen. Die Beteiligten waren sich einig darin, dass eine Ausweitung von Mountainbikestrecken (Trails) im Wald erhebliche Konflikte nach sich ziehen würde. Die Einrichtung der Trails in den Harburger Bergen zur Kanalisierung der entsprechenden Bedürfnisse dieser Teilgruppe der Erholungssuchenden im Wald wurde als hinreichendes zentrales Angebot der Freien und Hansestadt Hamburg gewertet.

Die Entscheidung, zur Schaffung eines Interessenausgleiches zwischen allen Beteiligten, zur Kanalisierung des Mountainbikings in den Harburger Bergen sowie zur wirksamen Unterbindung illegaler Trails einen Vertrag mit einem Trägerverein zu schließen, lag beim Bezirksamt Harburg. Zum Vertrag siehe: <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/gestattungsvertrag-ueber-die-nutzung-von-mountainbike-trails-im-waldgebiet-haake-emme-und-eisse1?forceWeb=true>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Gab es hinsichtlich der Fragestellung der Verkehrssicherungspflicht einen Austausch zwischen Fachbehörde und dem Bezirksamt Bergedorf?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 1:

Ja. Es wurde festgestellt, dass die allgemeinen rechtlichen Vorgaben und Bestimmungen der Verkehrssicherungspflicht gelten. Auch wenn das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr geschieht, liegt die Verkehrssicherungspflicht im Wald grundsätzlich beim zuständigen Bezirksamt.

Frage 2: *Warum ist rechtlich ein Mountainbike-Trail in Harburg, aber nicht in Bergedorf möglich?*

Frage 3: *Inwiefern ist die Fachbehörde bei der Entscheidung über einen Trail in Bergedorf zu beteiligen beziehungsweise bei welcher Stelle liegt die abschließende Entscheidung? Welche Kriterien werden dabei angesetzt?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Entscheidung über die Einrichtung von Mountainbike-Trails liegt bei den zuständigen Bezirksämtern, soweit sie die Interessen der Grundeigentümerin vertreten. Entscheidungen über die Inanspruchnahme von Waldflächen (Rodung, Umwandlung oder Kahlhiebe beziehungsweise Lichthauungen) sind durch die zuständige Fachbehörde zu treffen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie steht die zuständige Fachbehörde zu einem Mountainbike-Trail in Bergedorf?*

Antwort zu Frage 4:

Die zuständige Fachbehörde teilt die in der Vorbemerkung angesprochenen Bedenken und Einschätzungen. Die Waldflächen im Bezirk Bergedorf weisen eine extrem hohe Wege- und Besucherdichte auf. Eine parallele Etablierung von Sportarten, die in erheblichem Maße insbesondere die Erholungsbedürfnisse anderer Besuchergruppen stören, ist aus Sicht des zuständigen Bezirksamtes und der zuständigen Fachbehörde nicht erwünscht. Das Bergedorfer Gehölz ist ein historisch alter Waldstandort. Eingriffe in die historischen Bodenstrukturen und Störungen der Habitatkontinuität wären nicht rückgängig zu machen.

Frage 5: *Gibt es bei der zuständigen Fachbehörde und/oder dem zuständigen Bezirksamt aktuell Überlegungen und/oder Planungen, im Volkspark einen Mountain-Bike Trail zuzulassen?*

Antwort zu Frage 5:

Im Volkspark wurde eine ungenehmigte, nicht verkehrssichere Bahn vom Bezirksamt Altona abgebaut. Mit den Nutzern wurde im Nachgang ein Konzept entwickelt, das für den öffentlichen Raum tauglich ist und welches in seiner Vergleichbarkeit mit Skateanlagen vom Bezirksamt Altona als vertretbar angesehen wird. Die Nutzer werden die Anlage soweit möglich betreuen. Für den Bau stehen Gelder der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Verfügung. Die Planungen sind abgeschlossen, der Bau wird kurzfristig beginnen.

Frage 6: *Gab es hierüber hinaus noch weitere Initiativen in Hamburg, entsprechende Mountainbike-Trails einzurichten?*

Wenn ja, wo, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 6:

Abgesehen von Versuchen, zum Beispiel in den Bezirken Altona und Wandsbek, nicht genehmigte Trails aufzubauen und zu nutzen, sind der zuständigen Behörde keine weiteren Initiativen bekannt.

Darüber hinaus gibt es aber einen Cyclocross-Betrieb am Moorredder im Bezirk Wandsbek.